

Änderungsanträge der SPD-Fraktion zum Abschlusspapier des hessischen Energiegipfels

	Vorschlag SPD-Fraktion	Entwurf Staatskanzlei
	Präambel (S.5 und 6)	
1.	Einfügen nach 4. Absatz: „Die Energieversorgung der Zukunft wird dezentral.“ (Formulierung aus Abschlussbericht AG 1)	Entsprechende Formulierung fehlt.
2.	Am 5. April 2011 hat Ministerpräsident Volker Bouffier auf Vorschlag des DGB-Vorsitzenden Hessen/Thüringen, Stefan Körzell, den Hessischen Energiegipfel begründet und damit einen bundesweit beispielhaften gesellschaftlichen Prozess angestoßen.	Am 5. April 2011 hat Ministerpräsident Volker Bouffier den Hessischen Energiegipfel begründet und damit einen bundesweit beispielhaften gesellschaftlichen Prozess angestoßen.
3.	Ersetzen des 1. Aufzählungspunkts durch: „Ziel sollte es sein, bis zum Jahre 2050 den Endenergieverbrauch (Strom und Wärme) möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken.“ (Formulierung aus Abschlussbericht AG 1)	Anstatt: „Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) weitestgehend aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050“
	A.2. Windkraft (S.9)	
4.	Neufassung des 1. Spiegelstrichs „Ziel ist eine für Windenergie geeignete und nutzbare Vorrangfläche in der Größenordnung von 2% der Landesfläche.“ (Formulierung aus Abschlussbericht AG 1) „Die Vorgabe von 2% Windvorrangfläche ist im Landesentwicklungsplan festzuschreiben.“	Anstatt: „Regionalplanerische Berücksichtigung in der Größenordnung von bis zu 2 % der Landesfläche. Nicht als Vorrangflächen erfasste Gebiete gelten hierbei als Ausschlussgebiete. Je effizienter und innovativer die benötigte (notwendige) Energiemenge von Windenergieerzeugungsanlagen erreicht werden kann, umso geringer wird der Anteil an der Landesfläche ausfallen können.“

	A.6. Fossile Energien (S. 13)	
5.	<p>Der Absatz wird vollständig durch den entsprechenden Absatz der AG 1 ersetzt: <i>„Der Anteil der erneuerbaren Energien wird stetig wachsen und die fossilen Energieträger schrittweise ersetzen. Die erneuerbaren Energien werden in Zukunft einen immer größeren Anteil zur Stromerzeugung beitragen. In der Übergangszeit muss die Versorgungssicherheit ergänzend durch fossile Kraftwerke sichergestellt werden. Wie die Entscheidung der Bundesnetzagentur zur sogenannten „Kaltreserve“ gezeigt hat, reichen nach derzeitiger Einschätzung der Bundesnetzagentur die bestehenden Kohle- und Gaskraftwerke auch nach Abschaltung der acht ältesten Nuklearanlagen aus, um die zurzeit erforderliche Stromerzeugung sicherzustellen. Es ist festzustellen, dass die Anforderungen an die Regelbarkeit der Kraftwerke wachsen werden, da über 90% der neu installierten EE Kapazitäten auf Basis Wind und Solar erfolgen, also volatil sind. Favorit für die Kompensation ist die Gas- und Dampf (GuD)-Technologie sowie Gasturbinen. Hier müssen sich jedoch in der nächsten Zeit die Rahmenbedingungen klären, um Investitionssicherheit zu schaffen und damit die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.</i></p> <p><i>Der Energiegipfel empfiehlt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vorzuhaltende Kraftwerkskapazitäten im konventionellen Bereich müssen deshalb schnell reagierende und hocheffiziente Kraftwerke sein.“</i> 	<p>Anstatt von: „Für noch etliche Jahre sind Kohle- und Gaskraftwerke die neuen Brückentechnologien. Sie sichern die Energieversorgung und die Netzstabilität in der notwendigen Übergangsphase und sind für diesen Zeitraum unverzichtbar. <u>Am Ende der Brücke sollten vorzuhaltende Kraftwerkskapazitäten im konventionellen Bereich schnell reagierende und hocheffiziente Kraftwerke neuester Technologie sein.</u> Hinsichtlich des Aus- und Weiterbaus von Kohlekraftwerken besteht zwischen den Teilnehmern des hessischen Energiegipfels kein Konsens. Einigkeit besteht jedoch darin, dass die laufenden Verfahren zu Staudinger 6 nach Recht und Gesetz weitergeführt werden.</p> <p>Der Energiegipfel empfiehlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhaltung schnell reagierender und hocheffizienter Kraftwerkskapazitäten im konventionellen Bereich. • Schließung der ausstiegsbedingten Lücken in der Energieversorgung durch konventionelle Gas- und Kohlekraftwerke modernster Technologie“

	A.7. Rolle der Kommunen (S.14)	
6.	<p>Neuer Absatz zur Hessischen Gemeindeordnung (HGO): <i>„Eine Änderung der HGO hinsichtlich der verstärkten Möglichkeit zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zum Zwecke der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien wird empfohlen.“</i> (Formulierung aus Abschlussbericht AG 1)</p> <p><i>„Die Subsidiaritätsklausel des § 121 HGO muss gestrichen werden.“</i> (Initiative der SPD-Fraktion Drs. 18/4478)</p>	<p>Auch bei den notwendigen Veränderungen der Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung wird den Kommunen eine erhebliche Bedeutung zukommen.</p> <p>Zur konkreten Ausgestaltung dessen wird ein Textvorschlag nachgereicht.</p>
7.	<p>Neuer Absatz zur Hessischen Bauordnung (HBO): <i>„§ 81 HBO ist dahingehend zu ändern, dass Kommunen wieder das Recht zum Erlass von Klimaschutzsatzungen erhalten, um mittels Bebauungsplan z.B. die Verwendung klimafreundlicher Energiearten vorzuschreiben.“</i></p>	Entsprechende Formulierung fehlt
	B.1. Gebäudesanierung (S.15)	
8.	<p>neuer Spiegelstrich zu Empfehlungen des Energiegipfels: <i>„Ein Landesgesetz für die Nutzung erneuerbarer Wärme im Gebäudebestand nach Vorbild von Baden Württemberg.“</i> (Initiative der SPD-Fraktion Drs. 18/1949)</p>	Entsprechende Formulierung fehlt
9.	<p>neuer Spiegelstrich zu Empfehlungen des Energiegipfels: <i>„Bereitstellung originärer Landesmittel für die energetische Gebäudesanierung.“</i> (Haushaltsantrag SPD-Fraktion)</p>	Entsprechende Formulierung fehlt

	C. Infrastruktur (s. 18)	
10.	Aufnahme der konkreten Flächenangabe für Windkraft (1. Spiegelstrich S.19): <i>„<u>Verbindliche Vorgaben (2% Vorrangfläche für Windkraft)</u> durch den neuen Landesentwicklungsplan (LEP) Hessen 2020 für die Regionalplanung. Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie sind im Planungsraum festzulegen, ebenso die Ausschlussgebiete von Windenergieanlagen.“</i>	„Verbindliche Vorgaben durch den neuen Landesentwicklungsplan (LEP) Hessen 2020 für die Regionalplanung. Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie sind im Planungsraum festzulegen, ebenso die Ausschlussgebiete von Windenergieanlagen.“
	D. Akzeptanz (S. 18)	
11.	Neufassung des letzten Absatzes: <i>„Ein Schlüssel für die Akzeptanz der Energiewende sind die Förderung und Stärkung der Eigeninitiative von Bürgern, Wirtschaft <u>und Kommunen.</u>“</i>	Anstatt: „Ein Schlüssel für die Akzeptanz der Energiewende ist die Förderung und Stärkung der Eigeninitiative von Bürgern und Wirtschaft vor staatlichem Handeln.“
	E. Umsetzungsphase (S. 20)	
12.	<i>Die Ergebnisse des Energiegipfels werden durch Novellierungen der entsprechenden Landesgesetze im ersten Halbjahr 2012 im Landesrecht verankert. Liegt die Gesetzgebungskompetenz bei Bund, werden entsprechende Bundesratsinitiativen auf den Weg gebracht.</i> <i>Für die Umsetzung der Energiewende sind ausreichende Finanzmittel in den Haushaltsplan des Landes Hessen bereits für 2012 bereitzustellen. Die Landesregierung legt dem Landtag jährlich einen Bericht über den Fortschritt bei der Umsetzung der Energiewende vor.</i> <i>Dem Energiegipfel muss ein Verkehrswendegipfel folgen</i>	Anstatt: „Mit dem heutigen Tag beginnt die Umsetzungsphase des Hessischen Energiegipfels. Die Erreichung der Zielsetzungen und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sollen durch in geeignetem zeitlichem Abstand stattfindende weitere Sitzungen des Energiegipfels überprüft werden.“